

### Nr. 13

24. Juli 2005  
16. Jahrgang

Nächste Ausgabe:  
28. August 2005

### Beschlüsse

aus dem Weimarer  
Stadtrat aus seiner  
Sitzung am 22. Juni  
2005

Seite 2624

### Aufruf zur

Mitarbeit als Wahl-  
helfer bei den  
Bundestagswahlen

Seite 2625

### Amtliche

Bekanntmachung  
zur Haushaltssatzung  
für 2005

Seite 2627

### Ausschreibung

von Bau- und Haus-  
grundstücken der  
Stadt Weimar

Seite 2634

Weimars derzeit größte Baustelle

# Richtfest am Atrium

Hunderte waren am 14. Juli der Einladung zum Richtfest gefolgt. Bis in die Nacht feierten sie auf Weimars größter Baustelle, dem »Atrium« genannten künftigen Einkaufs- und Welcome-Center am Weimarplatz.

Denn groß ist das Interesse an diesem Bau und groß sind die Hoffnungen: Das Atrium soll ab Ende dieses Jahres Weimars Innenstadthandel weiter beleben und zahlreiche Arbeitsplätze schaffen. Oberbürgermeister Dr. Volkhardt Germer zeigte sich zufrieden, dass die historisch belastete Mehrzweckhalle damit endlich sinnvoll genutzt werden soll. Denn lange war unklar, was aus diesem Gebäude werden soll, das Zentrum und nördliche Innen-



Foto: Presseamt der Stadt Weimar

Richtfest am Weimarplatz. Das Atrium soll am 25. November 2005 seine Tore öffnen

stadt trennt, seitdem es 1936 von den Nazis als »Gauforum« geplant und teilweise realisiert worden war.

Zu DDR-Zeiten hatte man es zu Ende gebaut und auf verschiedene Weise genutzt; in der Nachwendezeit aber stand es lange leer. Und so unterstrich auch Bürgermeister Stefan Wolf als der zuständige Dezernent, dass mit diesem Einkaufszentrum am Tor in die Altstadt eine wichtige Forderung des Weimarer Innenstadthandelskonzeptes umgesetzt wird: Der Handel gehört nicht auf die grüne Wiese. Der Bauherr dieser 45 Millionen Euro schweren Investition, Josef Saller, dankte der Stadt für ihr Engagement: 131 Fachstellen von Stadt und Land waren mit dem Bauantrag befasst und hatten die Weichen seit September 2003 auf Grün gestellt. Es entstehen 27.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche für rund 60 Läden sowie ein Erlebnisbereich mit dreidimensionalem Kino (196 Plätze), Bowling-Center, Kinderspielhalle, Gastronomie sowie zwei Tiefgaragen mit 850 Stellplätzen. Etwa 350 Arbeitsplätze könn-

ten so für Weimar neu geschaffen werden. Am 25. November 2005 soll das Einkaufszentrum fertig sein. Busbahnhof und Erlebnisbereich folgen im Frühjahr 2006.

### Schwache Resonanz

... der Bürgerumfrage

Die Stadtverwaltung dankt den fast 700 Bürgern und Bürgerinnen, die bisher die Fragebögen zurückgeschickt haben. Die Beteiligungsquote von 25 Prozent ist aber nicht ausreichend, um das breite Befragungsspektrum repräsentativ auszuwerten. Deshalb ergeht an alle Angeschriebenen die Bitte, durch weitere Zusendung von Fragebögen den Erfolg der Bürgerumfrage 2005 zu sichern.

Rückfragen: Stadtverwaltung Weimar,  
Bereich Statistik und Wahlen, Frau Streck,  
Telefon: (0 36 43) 7 62-2 95, Fax: 7 62-5 08 13,  
E-Mail: statistik-wahlen@stadtweimar.de

### Aktuelles

... aus dem Weimarer Stadtrat

### Beschlüsse des Weimarer Stadtrates in der 13. Sitzung am 25. Mai 2005

Am 25. Mai 2005 ...

■ ... bestätigt der Stadtrat einstimmig (bei einer Enthaltung) den Vergabebeirat des Menschenrechtspreises mit folgenden Mitgliedern: Dr. Volkhardt Germer, Celia Norton-Blazejewicz, Hellmut Seemann, Günther Seifert, Petra Streit, Jürgen Heimann, Martin Kranz, Dr. Annegret Nickel-Gemmecke, Tilman Zülch, Brigitte Ehret, Christoph Victor, Dr. Horst Lüdde, Helena Mühe. (DS 036/2005)

■ ... lehnt es der Stadtrat bei 17 Ja-Stimmen mit 21 Gegenstimmen (2 Enthaltungen) ab, den Oberbürgermeister zu beauftragen, Verhandlungen mit dem Weimarer Land über eine schnellstmögliche Fusion aufzunehmen und spätestens im September dem Stadtrat darüber zu berichten. (DS 039/2009)

■ ... wählt der Stadtrat folgende Mitglieder (und deren VertreterInnen) in den Umlegungsausschuss der Stadt Weimar: Jürgen Leypold (Ausschussvorsitzender), Wolfgang Dietl, Jürgen Vent, Gert Eisenwinder, Prof. Dr. Frank Werner, Carsten Meyer, Frank Heidel, Gisela Meyn, Frank Rost, Dietmar Köcher. (DS 336 a/2004)

■ ... lehnt es der Stadtrat mit 17 Stimmen bei 16 Ja-Stimmen (4 Enthaltungen) ab, die Stadtverwaltung zu beauftragen, ein Dach der städtischen Liegenschaften zu bestimmen, das für Bau und Betrieb einer Solarstromanlage geeignet ist. (DS 025 a/2005)

■ ... stellt der Stadtrat das Ergebnis der Jahresrechnungen 2001 und 2002 fest und entlastet den Oberbürgermeister einstimmig (eine Enthaltung). (DS 042/2005)

■ ... stellt der Stadtrat das Ergebnis der Jahresrechnung 2003 fest und entlastet den Oberbürgermeister einstimmig (drei Enthaltungen). (DS 043/2005)

■ ... beschließt der Stadtrat mit 35 gegen zwei Stimmen (drei Enthaltungen) den Entwurf und die Auslegung der 4. Änderung des B-Plans »Über der großen Sackpfeife«. (DS 052/2005)

■ ... beschließt der Stadtrat einstimmig (bei einer Enthaltung) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich »Östlich des Baumschulweges« (B OBEH 05). (DS 061/2005)

■ ... beschließt der Stadtrat einstimmig (bei einer Enthaltung) die Änderungsaufstellung des B-Plans »Auf den Bergäckern« in Weimar-Legefild. (DS 057/2005)

■ ... beschließt der Stadtrat einstimmig (bei einer Enthaltung) die Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Berkaer Straße. (DS 053/2005)

■ ... beschließt der Stadtrat einstimmig die Widmung und Einteilung der Landhausallee (Gemarkung Süßenborn, Flur 3, Flurstücke 358/2 und 465/5) als öffentliche Gemeindestraße. (DS 054/2005)

■ ... beschließt der Stadtrat mit 27 gegen neun Stimmen (bei vier Enthaltungen) die Verfassungsmäßigkeit des Thü-

ringer Finanzausgleichsgesetzes 2005 überprüfen lassen. (DS 055/2005)

■ ... beschließt der Stadtrat einstimmig (bei zwei Enthaltungen) mit der Stadt Jena eine Zweckvereinbarung zur Sicherstellung des leitenden Notarztes zu schließen. (DS 058/2005)

■ ... lehnt der Stadtrat mit 21 gegen 18 Stimmen den Vorschlag für den neuen Stellvertreter der PDS-Vertreterin im Jugendhilfeausschuss ab. (DS 059/2005)

■ ... beschließt der Stadtrat einstimmig (bei zehn Enthaltungen) die Rücklagen aus KITA/Schulen (rund 3,2 Mio Euro) und Klinikerlösen (rund 2 Mio Euro) über ein Fondmodell anzulegen. (DS 075/2005)

■ ... beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 17 Enthaltungen) den Oberbürgermeister zu beauftragen, in einer durch die Geschäftsführung der cwt GmbH einberufenen Gesellschafterversammlung der Fusion der congress centrum neue weimarhalle (cwt) und Kulturstadt GmbH unter den vorgegebenen Bedingungen zuzustimmen. (DS 072/2005)

■ ... übernimmt der Oberbürgermeister den Antrag, am 12. Oktober den Entwurf für den Haushaltsentwurf 2006 in den Stadtrat einzubringen und am 22. Juni die Jahresrechnung 2004 vorzulegen. (DS 076/2005)

## Aktuelles

... aus dem Weimarer Stadtrat

### Beschlüsse des Weimarer Stadtrates in der 14. Sitzung am 22. Juni 2005

Am 22. Juni 2005 ...

■ ... beschließt der Stadtrat einstimmig (bei vier Enthaltungen), dass entlang der

## REDAKTION in eigener Sache

### Der Rathauskurier spart.

Ungewohnt spät und (trotz vieler amtlicher Mitteilungen) wieder verschlankt kommt Ihnen der Rathauskurier, das Amtsblatt der Stadt Weimar, entgegen: Denn auch Weimars Informationsblatt aus der Verwaltung muss sparen.

Für sein um zwei Wochen verspätetes Erscheinen aber bittet der Rathauskurier ausdrücklich um Entschuldigung: Dieses ist ganz den vorgezogenen Bundestagswahlen geschuldet, was von allen Seiten schon jetzt höchste Flexibilität fordert.

Und wenn Sie wiederum manche vertraute Information vermissen, so wird der Rathauskurier doch hoffentlich bald wieder zu Ihrer gewohnten Informationsplattform aus der Verwaltung ... und Aushängeschild der Stadt Weimar.

FRITZ VON KLINGGRÄFF,  
PRESSESPRECHER DER STADT WEIMAR

**rathauskurier** – Herausgeber: Stadt Weimar. Der Oberbürgermeister, Presseabteilung, Rathaus, Markt 1, 99421 Weimar. **Redaktion:** Fritz von Klinggräff (verantwortlich), Gabriele Drews, Mandy Plickert, *Telefon:* (0 36 43) 76 26 51, *Fax:* 76 26 50, *E-Mail:* presse@stadtweimar.de. Für den Inhalt der in der Rubrik »Fraktionen im Stadtrat« abgedruckten Beiträge sind die jeweiligen Fraktionen verantwortlich. Sie geben bei ihren Beiträgen den Namen des im Sinne des Pressegesetzes Verantwortlichen an. Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich. Redaktionsschluss dieser Ausgabe war der 18. Juli 2005. **Konzeption:** Gudman-Design, Weimar. **Gestaltung, Satz und Lithografie:** Corax Color, Carl-von-Ossietzky-Straße 57A, 99423 Weimar, *Telefon:* (0 36 43) 83 63 50, *Fax:* 83 63 20. **Druck, Anzeigen und Abonnement:** Liebeskind Druck GmbH Apolda, Gewerbepark an der B87, Beim Weidige, 99510 Apolda, *Telefon:* (0 36 44) 50 92-0, *Fax:* 50 92 12. **Vertrieb:** TDM Thüringer Direktmarketing, *Telefon:* (03 61) 2 27 54 37, *Fax:* 2 27 54 33. **Erscheinungsweise:** 14-tägig sonntags, kostenlos an die Haushalte der Stadt Weimar verteilt. Der Einzelbezug bei Postversand oder bei Abholung in der Presseabteilung ist kostenlos. **Abopreis:** 3,00 Euro/Ausgabe (Postversand).

Autobahn (BAB 4) Hinweisschilder aufgestellt werden, die zeigen, dass es in Weimar 16 UNESCO-Weltkulturerbe-Objekte gibt. (DS 074/2005)

■ ... beschließt der Stadtrat mit 26 gegen acht Stimmen (bei vier Enthaltungen) die Fortschreibung des Bedarfsplans 2005/2006 für Weimars Kindertageseinrichtungen (in geänderter Fassung). (DS 077 a/2005)

■ ... beschließt der Stadtrat einstimmig (bei einer Enthaltung) die Gebührensatzung für die Rettungsdienste Weimar (RettDGSWE). (DS 066/2005)

■ ... beschließt der Stadtrat einstimmig, dass für alle städtischen Gesellschaften, an der die Stadt unmittelbar oder mittelbar ab 25% beteiligt ist oder deren Bilanzsumme mehr als 3.438.000 Euro beträgt, der 30.6. als Abgabetermin für die geprüften Jahresabschlüsse verbindlich ist (DS 078/2005)

■ ... beschließt der Stadtrat einstimmig (bei einer Enthaltung) die Fortschreibung des Jugendförderplanes. (DS 096/2005)

■ ... beschließt der Stadtrat einstimmig, das Grundstück Musäusstraße 9 (Gemarkung Weimar, Flur 38, Flurstück 257 im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau Ost – Teiltrückbau) für die Förderung auszuweisen. (DS 079/2005)

■ ... beschließt der Stadtrat einstimmig, das Gebiet »Alte GWG – Märchenviertel« in Weimar im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau Ost – Teiltrückbau als Fördergebiet auszuweisen. (DS 080/2005)

■ ... beschließt der Stadtrat einstimmig, das Grundstück Meyerstraße 11 a (Gemarkung Weimar, Flur 24, Flurstück 115) in Weimar im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau Ost – Teiltrückbau für die Förderung auszuweisen. (DS 081/2005)

■ ... beschließt der Stadtrat einstimmig die Ausübung des städtischen Vorkaufsrechtes für das Gebäude Schwanseestraße 19. (DS 086/2005)

■ ... beschließt der Stadtrat einstimmig (bei einer Enthaltung) die Aufhebung des Beschlusses Drucksache 060/2005.

■ ... beschließt der Stadtrat mit 24 gegen neun Stimmen (bei zwei Enthaltungen) die neue Gebührensatzung der Volkshochschule/mon ami. (DS 084/2005)

■ ... lehnt der Stadtrat mit 22 Stimmen gegen 16 Ja-Stimmen die Neuberufung eines stellvertretenden Mitgliedes der Bündnisgrünen im Jugendhilfeausschuss ab. (DS 089/2005)

■ ... beschließt der Stadtrat mit 21 gegen 18 Stimmen, dass die derzeit laufenden Beratungen in den Stadtratsausschüssen zur Vorbereitung und Realisierung des Ergänzungsbaus am Verwaltungsstandort Schwanseestraße erst nach Vorlage des Personalbedarfskonzepts weitergeführt werden. (DS 093/2005)

■ ... beauftragt der Stadtrat die Verwaltung einstimmig, dem Wirtschaftsausschuss ein Konzept zur Wirtschaftsförderung vorzulegen. (DS 097 a/2005)

■ ... stimmt der Stadtrat einstimmig der Vergabe des Weimar-Preises 2005 an den Musiker Hans Tutschku zu. (DS 087/2005)

■ ... stimmt der Stadtrat einstimmig der Verleihung der goldenen Ehrennadel der Stadt Weimar an den Schriftsteller Wolfgang Held zu. (DS 088/2005)

## Aufruf zur Mitarbeit

... als Wahlhelfer

Am 18. September finden voraussichtlich die vorgezogenen Wahlen zum 16. Deutschen Bundestag statt. Die Stadt Weimar sucht wieder Weimarer Bürger, die zu dem o.g. Termin bereit sind, als Wahlhelfer tätig zu sein. Für die Besetzung der 67 Wahllokale werden ca. 400 ehrenamtliche Helfer benötigt. Für die Tätigkeit als Wahlhelfer und je nach Funktion werden Ihnen zwischen 35 und 55 Euro gezahlt. Diese Aufwandsentschädigung ist steuerfrei. Die genauen Beiträge können Sie aus der »Satzung über die Aufwandsentschädigung« der Stadt Weimar entnehmen (Internetseite der Stadt Weimar – Bürgerservice – Wahlen). Das Formular zur Anmeldung als Wahlhelfer können Sie vom Internet aus an das Wahlbüro schicken. Für viele Wahlhelfer stellt sich die Tätigkeit interessant und abwechslungsreich dar und es bilden sich Teams in den Wahlvorständen, die auch in folgenden Wahlen

wieder gemeinsam tätig waren. Der Wahltag selbst läuft folgendermaßen ab:

Der Wahlvorstand trifft sich am Wahltag gegen 7.30 Uhr, das Wahllokal wird von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Während des Tages müssen nicht alle Mitglieder ständig vor Ort sein. Eine Pausenregelung erfolgt in Abstimmung mit dem Wahlvorsteher. Zur Stimmauszählung ab 18 Uhr müssen wieder alle Wahlhelfer anwesend sein. Wahlvorsteher und Schriftführer erhalten eine gesonderte Einladung zur Schulung durch das Wahlbüro.

## Förderprogramm

... mit zinsgünstigen Krediten zur Schaffung oder den Erwerb von Eigenwohnraum

Als Förderprogramm kann für die Schaffung oder den Erwerb von eigengenutztem Wohnraum ab sofort wieder ein zinsgünstiges Nachrangdarlehen beantragt werden, welches über die Thüringer Aufbaubank bereitgestellt wird (KfW-TAB-Ergänzungsprogramm).

Antragsformulare, Angaben und Bedingungen für Grundstücke im Stadtgebiet Weimar: Stadt Weimar, Abt. Bauverwaltung, Schwanseestraße 17, Haus III, Zimmer 111, Telefon: (0 36 43) 7 62-277

## Bürgersprechstunden

... des Versorgungsamtes Erfurt

Das Versorgungsamt Erfurt hält Bürgersprechstage im Sozialamt der Stadt Weimar, Ackerwand 15, ab, um den Bürgern längere Anfahrtswege zur Klärung ihrer Belange nach Erfurt zu ersparen.

Nächster Sprechtag: 28. Juli 2005, 13.30–16 Uhr

## Abt. Steuern geschlossen

Am 28. Juli 2005 bleibt die Abt. Steuern am Markt 13/14 aufgrund einer internen Mitarbeiterschulung ganztätig geschlossen. Um Verständnis wird gebeten.

## Sprechzeiten

... der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

**Gelmeroda:** Ortsbürgermeister Falko Weyde bietet in der Gemeindeverwaltung Sprechstunden an.

*Termine: jeden ersten und dritten Dienstag im Monat 17–19 Uhr*

**Oberweimar/Ehringsdorf:** Ortsbürgermeister Karl-Heinz Kraass bietet in seinem Büro Sprechstunden an.

*Termine: 25. Juli, 15–17 Uhr*

**Weimar Nord:** Sprechstunden bietet Ortsbürgermeister Günter Seifert im Büro des Ortschaftsrates an.

*Termine: jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat 16–18 Uhr*

**Legefeld/Holzdorf:** Ortsbürgermeisterin Petra Seidel bietet im Bürgermeisterbüro des Vereinshauses (alte Schule) eine Bürgersprechstunde an.

*Termine: jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat 16–18 Uhr*

**Gaberndorf:** Ortsbürgermeister Jürgen Eichhorn bietet Sprechstunden in der Gemeindeverwaltung an.

*Termine: jeden Mittwoch 16–18 Uhr*

**Schöndorf:** Ortsbürgermeister Hartmut Pohle bietet gemeinsam mit dem Kontaktbereichsbeamten der Polizei, Jürgen Schönborn, im Büro des Ortsbürgermeisters Sprechstunden an.

*Termine: jeden Dienstag 15–18 Uhr, Telefon: (0 36 43) 81 11 93, Fax: 81 11 94, Mobil: (01 77) 3 30 82 30*

**Tröbsdorf:** Sprechstunden bietet Ortsbürgermeister Hugo Sädler im Büro des Ortsbürgermeisters an.

*Termine: jeden ersten und dritten Dienstag im Monat 16–18 Uhr*

**Weimar West:** Ortsbürgermeister Frank Ziegler bietet gemeinsam mit dem Ortschaftsrat in der Prager Straße 5 Sprechzeiten an. Als Quartiermanager für Fragen der Projekte in der Sozialen Stadt steht Herr Rietsch zur Verfügung.

*Termine: individuell nach Absprache, Telefon und Fax: (0 36 43) 49 19 05*

**Possendorf:** Ortsbürgermeister Gerhard Fritsch bietet Sprechstunden in der Schulgasse 5 an.

*Termine: jeden Dienstag 16.30–17.30 Uhr*

## Für den Schiedsbezirk 2

... bietet die Schiedsperson Nora Sommer-Naumann eine Sprechstunde an.

*Sprechstunde: 19. August, 16–18 Uhr, Steinbrückenweg 5 (ehem. EOW-Gelände, Ortsbürgermeister-Büro)*

## Sprechstunden

Sprechstunden bietet der Landtagsabgeordnete Dr. Peter Krause (CDU) auch im Sommer in seinem Wahlkreisbüro in der Erfurter Straße 12 an.

*Termine: 22. und 29. August, 5. und 12. September 2005, jeweils 15–16.30 Uhr, Anmeldung unter Telefon: (0 36 43) 85 05 81*

## Engagierte Paten gesucht!

Mit Beginn des neuen Schuljahres soll am Förderzentrum Herderschule in Weimar Nord ein Projekt zur Unterstützung der beruflichen Integration von Förderschülern starten. Ausgewählten Schülern der 9. und 10. Klasse wird über einen Zeitraum von einem Jahr ein ehrenamtlich arbeitender Pate zur Seite gestellt. Dieser soll den Jugendlichen in lebenspraktischen Fragen und Alltagsproblemen beraten und unterstützen, vor allem aber mit ihm gemeinsam einen Weg in eine möglichst betriebliche Berufsausbildung erarbeiten.

Für dieses Projekt, das über den Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Programms »LOKAST – Lokales Kapital für soziale Zwecke« gefördert wird, werden engagierte, gestandene Persönlichkeiten in der Stadt gesucht. Die Paten werden durch den Projektträger, Jugendberufs-

hilfe Thüringen e.V., in Schulungen auf ihre Aufgabe vorbereitet und über den Projektzeitraum begleitet.

*Interessiert? Frau Imhof, Kinder- und Jugendamt Weimar, Telefon: (0 36 43) 7 62-9 47*

ANZEIGE

### Veranstaltungen

... in den kommenden Wochen

#### Verkehrsgespräche

Auskünfte: (0 36 43) 42 09 84

**27. Juli 2005: 10 Uhr:** Rautenkranz, 14 Uhr: Hotel Zur Sonne

**28. Juli 2005: 15 Uhr:** Terrassen-Café GWG-Seniorenzentrum

**3. August 2005: 10 Uhr:** »Ewalt«, Ettersburger Straße 21

**4. August 2005: 13 Uhr:** Büro des Ortschaftsrates Weimar Nord, Ettersburger Straße 21

**11. August 2005: 17 Uhr:** Bürgerzentrum »Zur Grünen Aue«

**25. August 2005: 15 Uhr:** Terrassen-Café GWG-Seniorenzentrum

**31. August 2005: 10 Uhr:** »Rautenkranz«, 14 Uhr: Hotel »Zur Sonne«

ANZEIGE

### Gebrauchte Fahrräder zum Schnäppchenpreis

In Holzdorf werden alte Fahrräder aufgemöbelt. Damen-, Herren- und Kinderfahrräder gibt's ab 25 Euro. Die Fahrradwerkstatt gehört zum Sozialprojekt »Neue Arbeit« im Diakonie-Landgut Holzdorf (ehem. Kinderheim – Otto-Krebs-Weg 7). Dort werden immer Einzelteile und intakte, auch kaputte Fahrräder gesucht.

*Telefon: (0 36 43) 90 31 18, geöffnet Mo-Do 8–14 Uhr, Fr 8–11.30 Uhr*

*Telefon: (0 36 43) 2 41 01 00*

*Fax: (0 36 43) 2 41 01 23*

*Spendenkonto:*

*Sparkasse Weimar*

*BLZ 820 510 00*

*Konto 301 027 510*



diakonisches  
zentrum sophienhaus  
weimar

[www.diakonisches-zentrum-weimar.de](http://www.diakonisches-zentrum-weimar.de)



# AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT WEIMAR

**Zur 4. Änderung**  
Bebauungsplan »Sackpfeife«  
**Seite 2628**

**Vorankündigung**  
einer neuen Hortsatzung  
**Seite 2629**

**Bekanntmachung**  
zur Dokumentation  
für Gewässer  
**Seite 2631**

**Bekanntmachung**  
zur Durchführung  
von Trauerfeiern  
**Seite 2633**

**Haushaltssatzung**  
*... der Stadt Weimar*  
*für das Haushaltsjahr 2005*

Aufgrund von § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 bzw. 18. Dezember 2002 hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 02.05.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit ..... 130.169.351 Euro  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit ..... 31.608.383 Euro ab.

**§ 2**

Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **5.500.000 Euro** festgesetzt.

**§ 3**

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE)** im Vermögenshaushalt wird auf **336.037 Euro** festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (**Hebesätze**) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt auf die Steuer-meßbeträge

festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) ..... **290 v.H. (wie bisher)**
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) ..... **390 v.H. (wie bisher)**

2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag .... **380 v.H. (wie bisher)**

**§ 5**

1. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **19.900.000 Euro** festgesetzt.

**§ 6**

*(Eigenbetrieb »Volkshochschule Weimar/mon ami«)*

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

2. Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **190.000 Euro** festgesetzt.

**§ 7**

*(Eigenbetrieb »Abwasserbetrieb Weimar«)*

1. Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.339.000 Euro** festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **1.100.000 Euro** festgesetzt.

**§ 8**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben **ab 50.000 Euro** bedürfen der Beschlussfassung des Stadtrates. Ausgenommen sind Ausgaben, die in Verbindung mit zweckgebundenen Einnahmen stehen.

**§ 9**

Die in der **Anlage** zur Satzung aufgeführten Haushaltsstellen werden mit einer Sperre belegt.

**§ 10**

*(Inkrafttreten)*

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

*Weimar, den 18. Juli 2005*

i. V.   
Dr. Volkhard Germer, Oberbürgermeister



**II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

Mit Beschluss vom 02.05.2005 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 28.06.2005, Az. 250.08-1512.20-001/05-WE gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs.2, 118 Abs. 2 und 123 ThürKO die Genehmigung für:

- den in § 2 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 5.500.000 Euro,
- den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 336.037 Euro (§3) und
- den Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb »Abwasser Weimar« vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 3.339.000 Euro (§7)

erteilt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden Auflagen innerhalb der Haushaltsdurchführung erlassen.

**III. Auslegungshinweis**

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 25.07. bis 08.08.2005 (lt. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO) in der Stadtverwaltung Weimar, Markt 1, Zimmer 3a (Rathaus, Büro Stadtrat) während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Weimar, den 18.07.2005

i.V.   
 Dr. Volkhardt Germer, Oberbürgermeister



**Information**

... zur 4. Änderung des Bebauungsplanes B MERK 01 Ä 4 »Über der großen Sackpfeife«

Sowohl in der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Rathauskurier Nr. 11 vom 20.06.2004 als auch in der Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses im Rathauskurier Nr. 11 vom 12.06.2005 ist fälschlicherweise im Übersichtsplan der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes nicht korrekt dargestellt worden. Die Flurstücke Nr. 170/152 und 170/158 der Flur 52, Gemarkung Weimar, befinden sich innerhalb

des Änderungsbereiches. Aus diesem Grund werden beide Bekanntmachungen in dieser Ausgabe des Rathauskuriers wiederholt. Die öffentliche Auslegung wird erneut durchgeführt.

**Bekanntmachung**

... über die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes B MERK 01 Ä 4 »Über der großen Sackpfeife« Stadt Weimar nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Weimar hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2004 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes B MERK 01 Ä 4 »Über der großen Sackpfeife« für das Gebiet der Gemarkung Weimar, Flur 52, das im Westen durch die öffentliche Grünfläche entlang der Bundesstraße B 85, im Norden und Nordosten durch die Lyonel-Feiningers-Straße, im Osten durch die Westgrenze der bebauten Grundstücke der Lyonel-Feiningers-Straße und im Süden durch die Henry-van-de-Velde-Straße begrenzt ist, beschlossen (siehe Lageplan).

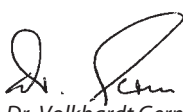
**Folgende allgemeine Planungsziele werden angestrebt:**


- Vergrößerung der Verkaufsfläche für die der Versorgung des Gebietes dienenden Einzelhandelsbetriebe, da insbesondere die festgesetzte Bruttofläche je Einzelhandelsbetrieb den heutigen handelsstrukturellen Anforderungen an einen Nahversorger nicht mehr entspricht.

- Ergänzung der zeichnerischen Festsetzungen der öffentlichen Flächen sowie Präzisierung der Baugrenzen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Weimar, den 14. Juli 2005

  
 Dr. Volkhardt Germer, Oberbürgermeister



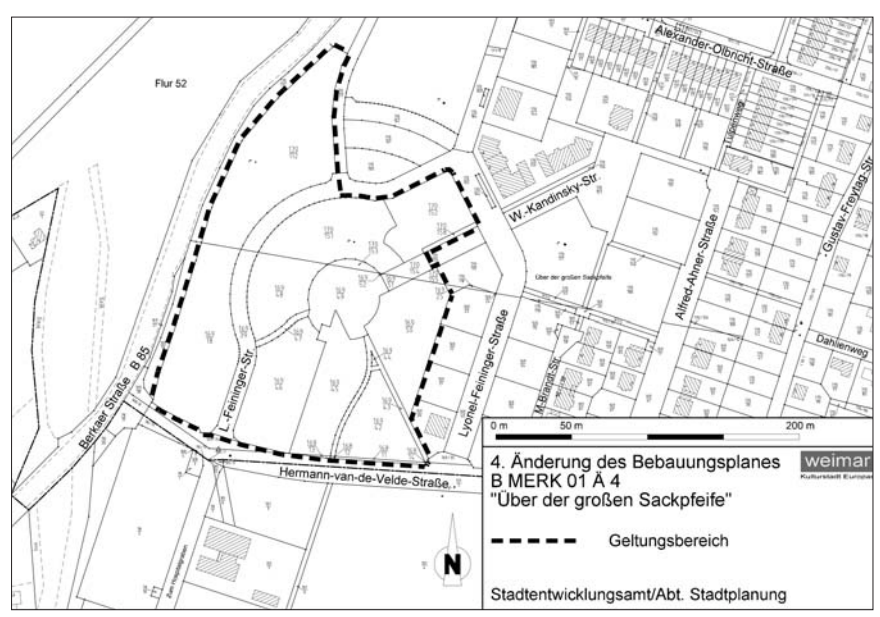
**Bekanntmachung**

... der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes B MERK 01 Ä 4 »Über der großen Sackpfeife« Stadt Weimar

Der vom Stadtrat der Stadt Weimar in seiner öffentlichen Sitzung am 25.05.2005 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes B MERK 01 Ä 4 »Über der großen Sackpfeife« sowie der Entwurf der Begründung liegen vom 01.08. bis einschließlich 09.09.2005 in der Stadtverwaltung Weimar, Stadtentwicklungsamt, Abt. Stadtplanung, Schwanseestraße 17, Haus III, Dachgeschoss (Schaukasten), zu folgenden Zeiten

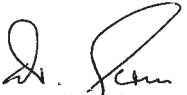
- Montag, Mittwoch, Donnerstag: ..... 8–16 Uhr
- Dienstag: ..... 8–18 Uhr
- Freitag: ..... 8–12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.



Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens nicht durchzuführen.

Weimar, den 14. Juli 2005

  
 Dr. Volkhardt Germer, Oberbürgermeister



**Vorankündigung**

*... einer neuen Hortsatzung und einer neuen Hortgebührensatzung der Stadt Weimar*

Die Stadt Weimar beabsichtigt eine neue Hortsatzung und eine neue Hortgebührensatzung zu erlassen, die rückwirkend ab den 01.08.2005 in Kraft treten und die derzeit gültige Hortsatzung und Hortgebührensatzung vom 13.12.2000 ersetzen sollen. Die neue Hortsatzung stellt eine redaktionelle Überarbeitung der bisher gültigen Hortsatzung dar und präzisiert die bei der Bearbeitung der Gebühren gespeicherten personenbezogenen Daten. Die neue Hortgebührensatzung enthält im § 4 Veränderungen gegenüber der alten Satzung, indem als gesetzliche Grundlage für die Ermittlung des Einkommens das SGB II und das SGB XII und nicht mehr das BSHG gelten. Im § 5 der neuen Hortgebührensatzung wurde als Veränderung die soziale Staffelung der Hortgebühren den Regelungen der gegenwärtig gültigen Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung angepasst. Weiterhin werden die Ermäßigungsregelungen für zwei oder mehr Kinder in der Familie ebenfalls der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung angepasst. Außerdem wird die Regelung zur Festlegung des gebührenfreien Monats und zur Verfahrensweise für Schulanfänger, wenn nur wenige Schultage in den Monat fallen, in dem die Schule beginnt, den Regelungen der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung angepasst. Im § 9 der neuen Satzung wird der Anteil der gezahlten Gebühren, der an die Horte zurückfließt, von 45 % auf 40 % reduziert.

Der wesentliche Inhalt der beabsichtigten Hortsatzung und Hortgebührensatzung der Stadt Weimar wird nachfolgend öffentlich bekanntgemacht.

**Satzung**

*... über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Stadt Weimar*

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher und anderer Vorschriften vom 25.11.2004 (GVBl. S. 853), der §§ 1 Abs. 3 und 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 07.8.1991 (GVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889) des §16 des Thüringer Schulgesetzes vom 06.8.1993 (GVBl. S. 445), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.4.2003 (GVBl. S. 238), des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes vom 21.7.1992 (GVBl. S. 366) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2003 (GVBl. S. 517) und der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung vom 12.02.2001 (GVBl. S. 16) zuletzt geändert am 11.6.2004 (GVBl. S. 627) hat der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 13.07.2005 folgende Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Stadt Weimar beschlossen:

**§ 1 – Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für alle Horte (im folgenden Schulhorte genannt) an Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Weimar. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

**§ 2 – Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten der Schulhorte werden vom Schulleiter nach Anhörung der Schulelternvertretung mit Genehmigung des Schulamtes festgelegt. Die Öffnungszeiten liegen zwischen 06.00 und 17.00 Uhr. Örtliche Gegebenheiten sind zu berücksichtigen.

**§ 3 – An- und Abmeldefristen**

(1) Der Besuch der Schulhorte ist freiwillig. Durch die Eltern/Erziehungsberechtigten ist ein Hortplatz schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Vordruck bei der Schule, die das Kind besucht, zu beantragen. Diese Antragstellung sollte bis zum 31. Mai des vorherigen Schuljahres erfolgen.

(2) Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten sind Aufnahmen in den Schulhort auch im laufenden Schuljahr möglich.

(3) Angemeldete Kinder können im Verlauf des Schuljahres abgemeldet werden. Die Abmeldung muss schriftlich in der zuständigen Schule erfolgen, sie wird zum Monatsende wirksam.

(4) Eine unregelmäßige Teilnahme an der Hortbetreuung ist möglich, ohne dass der Anspruch auf den Hortplatz erlischt. Ein Anrecht auf Befreiung von der Gebührensatzung für die nicht genutzte Zeit entsteht dadurch nicht.

**§ 4 – Benutzungsgebühren**

(1) Für die Benutzung der Schulhorte wird von den Eltern/Erziehungsberechtigten der aufgenommenen Kinder eine im Voraus zu zahlende Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

(2) Werden Gebühren für zwei aufeinander folgende Monate nicht ordnungsgemäß gezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz. Das Kind kann nach Anhörung der Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch des Schulhortes ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft das Schulverwaltungsamt im Einvernehmen mit dem Schulleiter. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

**§ 5 – Gespeicherte Daten**

(1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in den Schulhort sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

**a) Allgemeine Daten:**

- Name und Anschrift der Eltern/ Erziehungsberechtigten.
- Name, Vorname und Anschrift des anzumeldenden Kindes.
- Telefon-Nr. der Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Bankverbindung der Eltern/Erziehungsberechtigten als Gebührenschuldner.
- Daten zur Berechnung der Benutzungsgebühr: Geburtsdaten aller Kinder mit

Kindergeldberechtigung. Daten und Nachweise als Berechnungsgrundlage der Höhe der Hortgebühren entsprechend §§ 4, 5 und 7 der Hortgebührensatzung.

Nach Abmeldung des Kindes und der vollständigen Begleichung der Benutzungsgebühren werden die Daten gelöscht.

(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß § 19 Abs. 3 ThürDSG über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

**§ 6 – Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.08.2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hortbenutzungsatzung vom 13.12.2000 außer Kraft.

**Gebührensatzung**

*... über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Weimar*

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Änderung verfahrensrechtlicher und anderer Vorschriften vom 25.11.2004 (GVBl. S. 853), der §§ 1 Abs. 3 und 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 07.8.1991 (GVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889) des §16 des Thüringer Schulgesetzes vom 06.8.1993 (GVBl. S. 445), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.4.2003 (GVBl. S. 238), des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes vom 21.7.1992 (GVBl. S. 366) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2003 (GVBl. S. 517) und der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung vom 12.02.2001 (GVBl. S. 16) zuletzt geändert am 11.6.2004 (GVBl. S. 627) hat der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 13.07.2005 folgende Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Stadt Weimar beschlossen:

**§ 1 – Geltungsbereich**

Die Satzung gilt für alle Schulhorte an

Grundschulen (im folgenden Schulhorte genannt) in der Trägerschaft der Stadt Weimar.

**§ 2 – Gebührenerhebung, Gebührenschuldner**

(1) Die Stadt Weimar erhebt auf Grundlage des § 16 Thüringer Schulgesetz für die Benutzung der Schulhorte Benutzungsgebühren im Sinne des § 4 ThürHortKBVO nach Maßgabe dieser Satzung. Durch diese Benutzungsgebühren werden die Eltern in angemessener Weise an den dem Schulträger entstehenden Kosten für die Schulhorte beteiligt werden. Dabei ist eine soziale Staffelung vorzunehmen.

(2) Gebührenschuldner sind die Eltern und die Erziehungsberechtigten des im Schulhort aufgenommenen Kindes. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner. Leben die Eltern getrennt, ist derjenige Schuldner, in dessen Haushalt das Kind lebt.

**§ 3 – Entstehen und Ende der Gebührenschuld**

Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in den Schulhort und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder des Ausschlusses des Kindes. Bei nicht fristgerechter Abmeldung ist die Gebühr weiter zu zahlen, bis die Abmeldung wirksam wird. Erfolgt die An- oder Abmeldung nach dem Ersten des laufenden Monats, ist der Beitrag trotzdem in voller Höhe für diesen Monat zu zahlen.

**§ 4 – Gebührenerhebung, Soziale Staffelung**

(1) Die soziale Staffelung der Hortgebühren erfolgt nach dem Einkommen und der Anzahl der Kinder einer Familie, für die Anspruch auf Kindergeld besteht. Als Familie gelten Alleinerziehende, Ehepaare oder Personen, die in einer eheähnlichen Gemeinschaft im Sinne des § 20 SGB XII leben, und ihre im Haushalt lebenden Kinder.

(2) Zu dem zu berücksichtigenden Einkommen gehört das Einkommen der Familie. Leben die Eltern getrennt, so werden das Einkommen des Elternteils,

in dessen Haushalt das Kind lebt, das Einkommen des Kindes und auch das Einkommen eines mit dem Elternteil zusammenlebenden Ehepartners oder eines mit dem Elternteil in einer eheähnlichen Gemeinschaft im Sinne des § 20 SGB XII lebenden Partners berücksichtigt. Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Berechnung des Einkommens die Bestimmungen des § 82 Abs. 1 und 2 Nr. 1 und 2 SGB XII, bzw. §11 Abs. 1 und 2 Nr. 1 und 2 SGB II.

**§ 5 – Höhe der Benutzungsgebühren**

(1) Die Höhe der Hortgebühr beträgt bei einem nach § 4 Abs. 2 ermittelten monatlichen Einkommen:

- 1. bis 920 Euro ..... 0 Euro
- 2. über 920 bis 1.432 Euro ..... 11 Euro
- 3. über 1.432 bis 3.000 Euro ..... 22 Euro
- 4. über 3.000 Euro ..... 33 Euro

(2) Für jedes Kind, das in den Ferien zur Betreuung im Schulhort und nicht zur Hortbetreuung während der Schulzeit angemeldet ist, beträgt die Beteiligung an den Betriebskosten je Tag bei einem nach § 4 Abs. 2 ermittelten Einkommen:

- 1. bis 920 Euro ..... 0 Euro
- 2. über 920 Euro bis 1.432 Euro ... 2 Euro
- 3. über 1.432 bis 3.000 Euro ..... 4 Euro
- 4. über 3.000 Euro ..... 6 Euro

(3) Die maßgebende Gebühr nach Absatz 1 ermäßigt sich auf Antrag:

- bei zwei Kindern einer Familie, für die Kindergeldanspruch besteht ..... um 25 %,
- bei drei und mehr Kindern einer Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht ..... um 50 %.
- Bei Familien mit mehr als drei Kindern, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, wird für das vierte und jedes weitere Kind, welches den Schulhort besucht, keine Hortgebühr erhoben.

(4) Für den Monat, in welchen der überwiegende Teil der Sommerferien fällt, wird keine Benutzungsgebühr erhoben. Fallen die Sommerferien gleichmäßig auf zwei Monate, ist der Monat Juli gebührenfrei. Die konkrete Schließzeit des Schulhortes ist dabei unbeachtlich. Beträgt die



Anzahl der Schultage in dem Monat, in dem die Schule beginnt, 11 Tage oder weniger, ermäßigt sich bei Schulanfängern, die nach den Absätzen 1 und 3 zu berechnende Höhe der monatlichen Hortgebühren um die Hälfte, bei weniger als 5 Schultagen entfällt die monatliche Hortgebühr.

### § 6 – Fälligkeit und Zahlung

(1) Die Gebühren sind als Monatsbeitrag zu entrichten.

(2) Die Gebühren sind zum 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse zu entrichten.

### § 7 – Festlegung der Gebühren, Auskunftspflichten

(1) Die Stadt Weimar erlässt einen Gebührenbescheid, aus dem die Höhe der Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

(2) Die durchschnittliche monatliche Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens einer Familie ist nachzuweisen, in der Regel durch die Vorlage von Gehalts-, Lohn- oder Bezügebescheinigungen, von Bescheinigungen über Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende entsprechend SGB II, über öffentliche Sozialleistungen entsprechend SGB XII oder von anderen als Einkommensnachweis geeigneter Unterlagen mindestens für die letzten drei Monate vor der Hortanmeldung des Kindes. Hat kein oder kein vollständiger Einkommensnachweis vorgelegen, so erfolgt die Zuordnung zu der Einkommensgruppe nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 bzw. § 5 Abs. 2 Nr. 4. Jeder Nachfolgebeseid zur Gewährung von Sozialhilfe entsprechend SGB XII oder Grundsicherung für Arbeitssuchende entsprechend SGB II ist dem Schulverwaltungsamt vorzulegen.

(3) Die Anzahl der Kinder, für die ein Kindergeldanspruch besteht, ist durch die Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, entfällt die Ermäßigung nach § 5 Abs. 3.

(4) Änderungen des Einkommens oder der Zahl der kindergeldberechtigten Kinder sind dem Schulverwaltungsamt unter Vorlage der notwendigen Unterlagen

unverzüglich zu melden. Die Änderungen werden mit Wirkung für den Folgemonat bei der Neuberechnung der Benutzungsgebühren berücksichtigt.

(5) Eine Ermäßigung oder ein Erlass der Hortgebühren wird maximal für ein Schuljahr gewährt und ist vor Beginn eines neuen Schuljahres neu zu beantragen. Sie wird ab dem Zeitpunkt gewährt, an dem der vollständige Antrag im Schulverwaltungsamt vorliegt.

### § 8 – Beitragserlass, -teilerlass oder -stundung

Die Stadt Weimar kann auf Antrag den Eltern oder den Erziehungsberechtigten die Hortgebühren erlassen, teilerlassen oder stunden. Der Antrag dafür ist schriftlich zu stellen und muss als Anlage alle Unterlagen enthalten, die zur Beurteilung der sozialen Lage der Familie oder Lebensgemeinschaft notwendig sind. Maßstab der Entscheidung sind die Regelungen des SGB XII bzw. des SGB II.

### § 9 – Verwendung der Hortgebühren

(1) Von den für die Hortbetreuung gezahlten Gebühren werden den Schulhorten für die Verbesserung der Ausstattung, der Gestaltung und die Versorgung Rücklaufmittel zur Verfügung gestellt. Der Rücklauf beträgt 40 % aller im Rechnungsjahr gezahlten Gebühren. Die einzelnen Schulhorte erhalten jeweils den Anteil davon, welcher der Anzahl der anwesenden Hortkinder unter Berücksichtigung der Betreuungsmonate entspricht.

(2) Bei Gebühren zur Ferienbetreuung beträgt der Rücklauf an die Schulhorte 1/3 der gezahlten Gebühren.

(3) Diese Rücklaufmittel stehen den Schulhorten als Budget zur Verfügung und können im Rahmen der Haushaltsordnung der Stadtverwaltung Weimar verbraucht werden. Die Mittel können u.a. für die Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial, für Spielgeräte, Möbel, für die Ausgestaltung der Räume, die Gestaltung der Außenanlagen, für die Vesperversorgung, Tee und sonstige zusätzliche Verpflegung, für Eintrittsgelder, Fahrtkosten und zur Finanzierung von Kinderfesten genutzt werden.

(4) Die den Schulhorten aus den Hortgebühren zur Verfügung gestellten Mittel sind zweckgebunden und dürfen zu keinen anderen Zwecken verwendet werden. Sie sind in das Folgejahr übertragbar und unterliegen nicht der Begrenzung eines Einzelpreises unter 409,00 Euro.

(5) Zusätzlich können 30 % dieser Mittel zur Beseitigung von Niveauunterschieden oder für besondere Maßnahmen innerhalb der Schulhorte umverteilt werden. Diese Umverteilung erfolgt durch eine Kommission, bestehend aus je einem Vertreter des Staatlichen Schulamtes, des Schulverwaltungsamtes und drei gewählten Hortkoordinatorinnen.

### § 10 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.08.2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hortgebührensatzung vom 13.12.2000 außer Kraft.

### Bekanntmachung

*Bestandsdokumentation für Gewässer 2. Ordnung (mit einem Einzugsgebiet größer 10 km<sup>2</sup>) des Freistaates Thüringen*

Für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind bis Ende 2009 Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Erreichung des guten Zustandes in allen Oberflächengewässern aufzustellen. In diesem Zusammenhang hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz & Umwelt (TMLNU) die Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) mit der Organisation und der Durchführung einer Bestandsdokumentation für Gewässer 2. Ordnung (mit einem Einzugsgebiet > 10 km) des Freistaates Thüringen beauftragt. Im Rahmen der Bestandsdokumentation erfolgen in den Monaten Juli und August 2005 Gewässerbegehungen zum Zwecke der Erfassung und Beschreibung von Bauwerken am und im Gewässer sowie des Uferandstreifens. Nach § 85 ThürWG sind die mit Berechtigungsausweis versehenen Beauftragten der zuständigen Wasserbehörden (hier ThLG) befugt, zur Durchführung dieser Arbeiten Gewässer zu befahren und Grundstücke zu betreten. Vor Betreten der Grundstücke sind die Eigentümer oder Nutzer zu benachrichtigen. Dies betrifft im Stadtgebiet von Weimar die Gewässer 2. Ordnung: Hengstbach, Schmerlbach, Lottenbach und Asbach.


**Bekanntmachung**

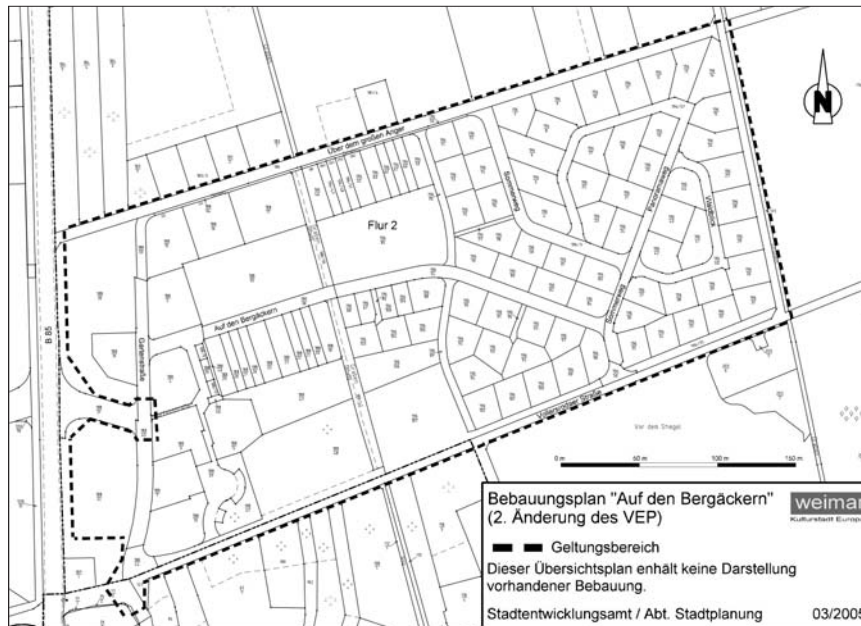
... über die Aufstellung des Bebauungsplanes »Auf den Bergäckern« in Weimar Legefeld nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Weimar hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.05.2005 die Aufstellung eines Bebauungsplanes (2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes »Auf den Bergäckern«) beschlossen. Die betroffenen Flurstücke in der Flur 2 der Gemarkung Legefeld sind in dem beigefügten Plan dargestellt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll für bereits bebaute und bebaubare Grundstücke und deren Erschließung Rechtssicherheit geschaffen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Weimar, den 30. Juni 2005

  
Dr. Volkhardt Germer, Oberbürgermeister



Lageplan zur öffentlichen Bekanntmachung »Legefeld«, links

seestraße 17, Haus 3, Zimmer 308, während der Dienststunden

Mo, Mi, Do: ..... 8.30–12 Uhr und 13–16 Uhr  
Dienstag: ..... 8.30–12 Uhr und 13–18 Uhr  
Freitag: ..... 8.30–12 Uhr

- Cranachstraße (zwischen Lisztstraße und Richard-Wagner-Straße)
- Richard-Wagner-Straße (zwischen Trierer Straße und Cranachstraße)
- William-Shakespeare-Straße

**Bekanntmachung**

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Weimar vom 22. Juni 2005 sind die Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen 2005/2006 und die Fortschreibung des Jugendförderplanes der Stadt Weimar 2005–2007 beschlossen worden. Diese liegen zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Einsichtnahme: 25. Juli bis 22. August 2005, Kinder- und Jugendamt der Stadt Weimar, Buttstedter Straße 27c, 99427 Weimar, 3. Etage, Zimmer 311

zur jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden wurde, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gemäß § 47 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Weimar, den 24.07.2005

  
Stefan Wolf, Bürgermeister und Beigeordneter für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Bauen

**Bekanntmachung**

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben Erdgasfernleitung STEGAL – Loop (DN 1000) Abschnitt Dürrengleina – Eisenach

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 11.07.2005 – Az: 540.8-3862-01/05 (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung), für das o.g. Bauvorhaben, liegt zusammen mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 9. August 2005 bis 22. August 2005

in der Stadtverwaltung Weimar, Schwan-

**Öffentl. Bekanntmachung**

... von Maßnahmen gemäß § 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz

Gemäß § 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes sind die Maßnahmen, für die Beiträge erhoben werden sollen, bekannt zu machen.

Die Stadt Weimar beabsichtigt, in den nächsten Monaten folgende Maßnahmen der Straßenbeleuchtung durchzuführen:

Die betroffenen Grundstückseigentümer haben mit der Zahlung von Beiträgen für die Straßenbeleuchtung zu rechnen. Erhebungsgrundlage ist die Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Weimar, basierend auf dem Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG). Nähere Informationen zur Art und Weise der Beitrags-erhebung sowie die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Satzung erhalten Sie im Bauamt, Abt. Bauverwaltung, Schwansee-straße 17, Haus III.

Des weiteren können die betroffenen Grundstückseigentümer Einsicht nehmen in die Planungsunterlagen. Diese liegen in der Zeit vom 25.07.2005 bis 05.08.2005 bei der Stadtverwaltung, Abt. Tiefbau, Schwanseestraße 7, zur Einsichtnahme aus. Während der Zeit der Auslegung können durch die betroffenen Grundstückseigentümer Anregungen vorgebracht werden.

Weimar, den 30. Juni 2005

  
Stefan Wolf, Bürgermeister und Beigeordneter für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Bauen

### Bekanntmachung

... zur Durchführung von Trauerfeiern an Samstagen auf dem städtischen Hauptfriedhof

Als Vorgriff auf die derzeit in Vorbereitung befindliche neue Friedhofssatzung der Stadt Weimar werden Trauerfeiern seit dem 1. Juli 2005 in Abänderung zum § 8 der gültigen Friedhofssatzung der Stadt Weimar vom 21. April 1993 zusätzlich auch an Samstagen in der Zeit von 8 bis 13 Uhr durchgeführt. Der unter Abschnitt IV. Bestattungsvorschriften aufgeführte § 8 – Anmeldung des Sterbefalls und der Trauerfeier, Punkt. 6 – soll deshalb lauten: »Beisetzungen und Trauerfeiern finden nicht an Sonntagen und gesetzlichen bzw. kirchlichen Feiertagen statt«. Die Änderung wird rückwirkend zum 1. Juli 2005 in Kraft gesetzt werden.

### Bekanntmachung

... des Wasserversorgungszweckverbandes Weimar

Die Stadt Weimar hat dem WZV Weimar den Auftrag erteilt, gegen Kostenerstat-

tung Umbauarbeiten am Legefelder Ortsnetz mit dem Ziel vorzunehmen, eine leitungsgebundene Löschwasserbereitstellung im Bereich des alten Ortskerns (Gebiet Dorfteich/Kirche) zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang wird es voraussichtlich ab dem 1. Oktober 2005 (genauer Termin wird zu gegebener Zeit ortsüblich bekanntgegeben) zu einer Erhöhung des Versorgungsdrucks im südöstlichen Teil von Legefeld (Straßen: »Weg zum Sportplatz« [südlicher Teil], »Auf dem Dürbache«, »Am Dorfanger« [teilweise], »Hinter dem Dorfe«, »Am Grothenbaum«, »Zum Hengstbachtal«, »Zur Waldbühne« und »Am Hisserchen«) um etwa 3,5 bis 4,5 bar (35 bis 45 m Wassersäule) kommen. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke sind diesbezüglich individuell angeschrieben worden; außerdem ist eine ausführliche Mitteilung incl. einer Karte mit Kennzeichnung der betreffenden Grundstücke an den beiden Legefelder Bekanntmachungstafeln ausgehängt worden.

Nach den Vorschriften des § 12 der bundesweit geltenden »Verordnung über

Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)« ist der Kunde (Grundstückseigentümer) für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung seiner Anlagen verantwortlich. Der WZV Weimar empfiehlt seinen von der Druckzonenumstellung betroffenen Kunden, ggf. einen im Installateurverzeichnis des WZV Weimar registrierten Fachbetrieb mit der Überprüfung und der eventuell erforderlichen Änderung/Anpassung der Grundstücksinstallation zu beauftragen. Nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik – bezüglich von Trinkwasser-Hausinstallationen schriftlich fixiert in der DIN 1988 – müssen Trinkwasserinstallationen einem Nenndruck von 10 bar (100 m WS) standhalten!

*Rückfragen:* Herr Frank Bietzke, Leiter des territorial zuständigen Meisterbereiches Bad Berka des Wasserversorgungszweckverbandes Weimar, Telefon: (03 64 58) 4 21 36)

DR. PRITZKOW, WERKLEITER  
WASSERVERSORGUNGZWECKVERBAND WEIMAR

## FORTSETZUNG NICHTAMTLICHER TEIL

### Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

... vor Beschränkter Ausschreibung gemäß VOL/A § 3

Die Stadtverwaltung Weimar, Abt. Presse- und Öffentlichkeit, beabsichtigt, den Druck des »Rathauskurier« als Amtsblatt der Stadt Weimar, auf dem Weg der Beschränkten Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb zu vergeben:

**Die Leistung umfasst** den Druck von 32.000 Exemplaren pro Ausgabe, bei rund 15 bis 23 Ausgaben pro Jahr. Ein Exemplar verfügt im Normalfall über ca. 12 bis 20 Seiten, ungefähr im A4-Format, Titel- und Rückseite vierfarbig, sonst zweifarbig bei guter Papierqualität. Die Verarbeitung soll nur gefalzt ohne Heftung und Lochung sein.

**Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:** 1. Oktober 2005 bis 30. September 2006

Anträge auf Teilnahme an der Beschränkten Ausschreibung können bis 26. 7. 2005 an die Stadtverwaltung Weimar, Hauptabteilung, Frau Groh, Telefon: (0 36 43) 7 62-3 99, Fax: (0 36 43) 7 62-3 88, 99423 Weimar, Schwanseestraße 17, Raum 319, gestellt werden. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe wird am 29. 7. 2005 versandt.

Für die Vergabe kommen nur solche Bewerber in Betracht, die mit der Bewerbung den Nachweis ihrer Eignung erbringen und folgende Unterlagen beifügen:

- Gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und der Krankenkasse,
- Innungsnachweis (IHK) oder Berufsgenossenschaft,
- Angaben zur Leistungsfähigkeit, Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, z. B. Größe und Gesamtumsatz des Unternehmens (Anzahl der Beschäftigten),

- Referenzen über vergleichbare Leistungen und Vorlage von Mustern.

Mit dem Antrag auf Teilnahme besteht kein Rechtsanspruch auf Beteiligung am Wettbewerb. Die Auftragsvergabe beinhaltet die Option einer Vertragsverlängerung um ein Jahr.

*Rückfragen:* Stadt Weimar, Haupt- und Personalamt, Hauptabteilung, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, Telefon: (0 36 43) 7 62-3 99, Fax: (03643) 7 62-3 88

### Ausbildung

... bei der Stadtverwaltung Weimar

Die Stadtverwaltung Weimar stellt zum **1. Februar 2006**

**zwei Beamtenanwärter/innen für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst**

in der Berufsfeuerwehr Weimar ein.

## Öffentl. Ausschreibung

... Immobilien

Die **Stadt Weimar** schreibt nachstehendes **Baugrundstück** zum Verkauf aus:

### Theodor-Körner-Straße 7

mit 495 m<sup>2</sup> (Gemarkung Weimar, Flur 52, Flurstück 95/7)

**Mindestgebot:** 52.500,00 EUR

### Stadtplanerische Vorgaben:

bebaubar nach § 34 (1) BauGB mit einem Einfamilienhaus, offene Bauweise, traufständig zur Straße, Satteldach ~45°

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen. In dem zu schließenden Kaufvertrag wird die Verpflichtung zur Bebauung des Grundstücks Aufnahme finden. Die Abgabe Ihres schriftlichen Kaufpreisangebotes hat unter Hinzufügung eines Nutzungskonzeptes sowie einer vorbehaltlosen Finanzierungsbestätigung der finanzierenden Bank in Höhe des Kaufpreises und der beabsichtigten Investitionskosten im doppelten Kuvert mit der Aufschrift: »Ausschreibung Theodor-Körner-Straße 7 – Bitte nicht öffnen!« bis zum 4. 11. 2005 entweder während der Bürozeiten in der Abt. Liegenschaften der Stadtverwaltung Weimar, Markt 13/14, Zimmer 103 oder per Post an die Stadtverwaltung Weimar, Stadtentwicklungsamt, Abt. Liegenschaften, PF 2014, 99421 Weimar zu erfolgen.

Weitere Informationen: Frau Hoffmann,  
Telefon: (0 36 43) 7 62-4 63

## Öffentl. Ausschreibung

... Immobilien

Die **Stadt Weimar** schreibt zum Verkauf folgendes **Mehrfamilienwohnhaus** aus:

**Pfeifferstraße 3** mit 278 m<sup>2</sup> (Gemarkung Weimar, Flur 31, Flurstück 213) komplett sanierungsbedürftig

**Mindestgebot:** 76.000 EUR

Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienhaus bebaut und vollständig vermietet. Das Objekt ist Bestandteil der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung und Teil eines Denkmalensembles. Die Abforderung eines Exposés ist deshalb notwendig. In dem zu schließenden Kaufvertrag wird die Sanierungsverpflichtung Aufnahme finden.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen. Die Abgabe Ihres schriftlichen Kaufpreisangebotes hat unter der Hinzufügung eines Nutzungskonzeptes sowie einer vorbehaltlosen Finanzierungsbestätigung der finanzierenden Bank in Höhe des Kaufpreises und der beabsichtigten Sanierungskosten im doppelten Kuvert mit der Aufschrift: »Ausschreibung Pfeifferstraße 3 – Bitte nicht öffnen!« bis zum 4. 11. 2005 während der Bürozeiten in der Abt. Liegenschaften der Stadtverwaltung Weimar, Markt 13/14, Zimmer 103 oder per Post an die Stadtverwaltung Weimar, Stadtentwicklungsamt, Abt. Liegenschaften, PF 2014, 99421 Weimar zu erfolgen.

Weitere Informationen: Frau Helmbold,  
Telefon: (0 36 43) 7 62-4 14

## Öffentl. Ausschreibung

... Immobilien

Die **Stadt Weimar** schreibt zum Verkauf folgendes **Hausgrundstück** aus:

**Lindenberg 12** mit 929 m<sup>2</sup> (Gemarkung Oberweimar, Flur 2, Flurstück 65) komplett sanierungsbedürftig

**Mindestgebot:** 71.000,00 EUR

zzgl. eines Straßenausbaubeitrages  
in Höhe von voraussichtlich 1.300,00 EUR

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut und teilweise vermietet. Die Nutzfläche beträgt 240 qm. In dem zu schließenden Kaufvertrag wird die Sanierungsverpflichtung Aufnahme finden.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen. Die Abgabe Ihres schriftlichen Kaufpreisangebotes hat unter Hinzufügung eines Nutzungskonzeptes sowie einer vorbehaltlosen Finanzierungsbestätigung der finanzierenden Bank in Höhe des Kaufpreises und der beabsichtigten Sanierungskosten im doppelten Kuvert mit der Aufschrift: »Ausschreibung Lindenberg 12 – Bitte nicht öffnen!« bis zum 4. 11. 2005 während der Bürozeiten in der Abt. Liegenschaften der Stadtverwaltung Weimar, Markt 13/14, Zimmer 103 oder per Post an die Stadtverwaltung Weimar, Stadtentwicklungsamt, Abt. Liegenschaften, PF 2014, 99421 Weimar zu erfolgen.

Weitere Informationen: Frau Helmbold,  
Telefon: (0 36 43) 7 62-4 14

Der Vorbereitungsdienst (Ausbildung) dauert zwei Jahre und beinhaltet die fachtheoretische sowie berufspraktische Ausbildung und endet mit der Laufbahnprüfung.

### In den Vorbereitungsdienst kann eingestellt werden, wer:

(1) die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis gemäß § 6 des Thüringer Beamtengesetzes erfüllt,

(2) am Einstellungstag (1. Februar 2006) das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,

(3) mindestens einen Realschulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss nachweist,

(4) eine für den Feuerwehrdienst geeignete Gesellenprüfung oder Abschluss-

prüfung (insbesondere in einem Metall- oder Bauberuf) im Sinne des § 34 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes und eine mindestens zweijährige Tätigkeit in diesem Beruf nachweist,

(5) nach amtsärztlichem Gutachten für den Dienst in der Feuerwehr tauglich ist; dies erfordert insbesondere die Eignung



## Öffentl. Ausschreibung

... Immobilien

Die **Stadt Weimar** schreibt nachstehendes **Baugrundstück** zum Verkauf aus:

### Albrecht-Dürer-Straße 1 a

mit ca. 424 m<sup>2</sup> (Gemarkung Weimar, Flur 39, noch zu vermessende Teilflächen der Flurstücke 60 und 64)

**Mindestgebot:** 35.000,00 EUR

zzgl. eines Straßenausbaubeitrages

in Höhe von voraussichtlich 5.100,00 EUR

### Stadtplanerische Vorgaben:

Bebaubar nach § 34 (1) BauGB mit einem Einzel- oder Doppelhaus traufständig an der straßenseitigen Grundstücksgrenze. Unter Einhaltung der Firsthöhe der Nachbargebäude soll das Gebäude eine Traufhöhe von ca. 8,00 bis 9,00 m an der Straßenseite haben. Das Dach soll als Sattel- oder Walmdach mit ca. 45° Dachneigung ausgebildet werden.

### Nutzungsmöglichkeiten:

Die in der BauNVO im § 4 (WA-Gebiet) Abs. 2 Pkt. 1 bis 3 und Abs. 3 Pkt. 1 aufgeführten Nutzungen sind möglich.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen. In dem zu schließenden Kaufvertrag wird die Verpflichtung zur Bebauung des Grundstücks Aufnahme finden. Die Abgabe Ihres schriftlichen Kaufpreisangebotes hat unter Hinzufügung eines Nutzungskonzeptes sowie einer vorbehaltlosen Finanzierungsbestätigung der finanzierenden Bank in Höhe des Kaufpreises und der beabsichtigten Investitionskosten im doppelten Kuvert mit der Aufschrift: »Ausschreibung Albrecht-Dürer-Str. 1 a – Bitte nicht öffnen!« bis zum 4. 11. 2005 während der Bürozeiten in der Abt. Liegenschaften der Stadtverwaltung Weimar, Markt 13/14, Zimmer 103 oder per Post an die Stadtverwaltung Weimar, Stadtentwicklungsamt, Abt. Liegenschaften, PF 2014, 99421 Weimar zu erfolgen.

*Weitere Informationen:* Frau Helmbold,

Telefon: (0 36 43) 7 62-4 14

zum Tragen von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten und zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen unter Einsatzbedingungen, die unter Berücksichtigung der arbeitsmedizinischen Grundsätze festzustellen ist,

(6) im Besitz einer Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B ist (wünschenswert ist die Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse C).

Die Ausbildung zum Rettungssanitäter bzw. Rettungsassistent ist wünschenswert, jedoch keine Bedingung.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber senden bitte ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum

**24. August 2005** (Posteingang)

an die Personalabteilung der Stadtverwaltung Weimar, Schwanseestraße 17, 99421 Weimar.

Dem Bewerbungsschreiben fügen Sie bitte die folgenden Unterlagen bei:

- ein Lichtbild aus neuester Zeit,
- einen tabellarischen Lebenslauf,
- Kopien des Schulabschlusszeugnisses sowie des Gesellen- bzw. Facharbeiterbriefes,
- Kopie der Fahrerlaubnis,
- gegebenenfalls Kopie des Zeugnisses über die Ausbildung zum Rettungssanitäter bzw. Rettungsassistent.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen, da diese nicht zurückgesandt werden. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir darum, einen adressierten und frankierten Rückumschlag beizulegen. Sie haben die Möglichkeit, nach dem abgeschlossenen Bewerbungsverfahren die Unterlagen bei der Personalabteilung abzuholen. Durch die Bewerbung entstehende Auslagen (z.B. Reisekosten für die Teilnahme am Eignungstest bzw. am Vorstellungsgespräch) werden nicht erstattet.

## Stellenausschreibung

Im **Stadtsportbund Weimar e. V.** ist zum 1. September 2005 die Stelle

**der Jugendsportkoordinatorin/ des Jugendsportkoordinators**

zu besetzen.

**Zu den Aufgaben gehören insbesondere:**

- die konzeptionelle Arbeit zur Entwicklung des Kinder- und Jugendsports in der Stadt Weimar,
- die Organisation und Umsetzung von Projekten des Kinder- und Jugendsports sowie die Mitwirkung bei der Mitgliedergewinnung für den Vereinsjugendsport,
- die Beratung, Anleitung und Unterstützung der Vereinsverantwortlichen für den Jugendsport,
- die Zusammenarbeit mit dem Landes-sportbund, den Sportfachverbänden, den Sportvereinen, den Gremien der Jugendhilfe sowie den Weimarer Schulen und Kindereinrichtungen,
- die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen des Vorstandes der Stadtsportjugend,
- die Organisation von Maßnahmen im Rahmen der Sport-, Gesundheits- und Bildungsprogramme des Landes-sportbundes,
- die Unterstützung der Sportjugend bei der Organisation und Durchführung von Bildungsmaßnahmen, Ferienfreizeiten und des internationalen Jugendaustausches.

**Zu den persönlichen Eignungsanforderungen gehören:**

- ein abgeschlossenes Sportstudium oder eine Sportmanagerlizenz oder eine entsprechende Trainerlizenz,
- mehrjährige Tätigkeit in der Vereinsjugendarbeit und im Vereinssport,
- Kenntnisse der Thüringer und Weimarer Sportstrukturen,
- Organisationstalent, Initiative und Selbständigkeit,
- die Fähigkeit zur konzeptionellen Arbeit,
- Kenntnisse im Umgang mit modernen Kommunikationstechniken und
- ein hohes Maß an Engagement und Kommunikationsfreude.

Die Stelle wird zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren besetzt. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den BAT-O bis zur Vergütungsgruppe Vb. Die Stellenbesetzung steht unter dem Vorbehalt der Freigabe der im Haushalt geplanten Mittel.

*Bewerbungen mit den üblichen Nachweisen sind bis zum 12. August 2005 an den Stadtsportbund Weimar e.V., Rießnerstraße 39, 99423 Weimar, zu senden.*

## Öffentliche Ausschreibung

... gemäß VOB/A § 17 –  
Ausschreibungs-Nr. HTG 07/40/05

Die Hufeland-Träger-Gesellschaft Weimar mbH beabsichtigt, für den **Umbau/Sanierung des Einzeldenkmals Kiga »An der Windmühle«** nachstehende Bauarbeiten im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

**Leistungsumfang: Los 8 – Tischlerarbeiten – Einbaumöbel:** 2 St Küchenzeilen, 2 St Garderobenregale, 7 St Regale u. Einbauschränke, 5 St Podeste, 5 St Sitzbänke, 3 St Elektrogeräte, 5 St WC-Trennwände, teilw. m. Türen

**Eröffnungstermin:** 28.7.2005, 14 Uhr, Bauverwaltung, siehe Absender  
**Zuschlagsfrist:** 12.8.2005

**Arbeitszeitraum:** Mitte August bis Ende September 2005

**Selbstkosten:** 14 Euro, bei Versand + Porto 3 Euro

**Ausgabe Unterlagen:** ab 13.7.2005 Bauverwaltung Schwanseestr. 17, Haus 3, Zi. 106 unter Vorlage Einzahlungsbeleg  
**Konto-Nr.:** 301 002 029, BLZ: 820 510 00, Sparkasse Mittelthüringen

**Cod. Zahlungsgrund:** 60000/10000 + 07/40/05, die Angebotsgebühr wird nicht rückerstattet

RUDOLF DEWES, GESCHÄFTSFÜHRER HTG

**Informationen:** Stadtverwaltung Weimar, Abteilung Bauverwaltung, Schwanseestraße 17, 99421 Weimar, Haus 3, Zimmer 106, Telefon: (0 36 43) 7 62-3 09, Fax: 7 62-3 26, E-Mail: bauverwaltung@stadtweimar.de

## Öffenes Verfahren

... gemäß VOB/A § 17 a –  
Ausschreibungs-Nr. 600.58 – 35/05

Die Stadtverwaltung Weimar beabsichtigt, für den **Neubau des Gefahrenschutzzentrums** nachstehende Bauarbeiten im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

**Leistungsumfang: Los 10/9 – MSR-Technik:** 15 St Messwertgeber, 7 St Regelventile, 13 St Klappenstellantrieb, 4 St Mischventil mit Antrieb, 1 St DDC-Zentrale, 2 St Schaltschrank stehend, 4 St wandhängend, 1 St Modem für DDC, je 1 St versch. Installationen Elektro-/Fernmeldekabel

**Eröffnungstermin:** 3.8.2005, 14 Uhr, Bauverwaltung, siehe Absender  
**Zuschlagsfrist:** 15.9.2005  
**Arbeitszeitraum:** 24.10.2005–

12.7.2006, siehe Bauablaufplan

**Selbstkosten:** 16 Euro  
**Ausgabe Unterlagen:** ab 12.7.2005, Bauverwaltung Schwanseestr.17, Haus 3, Zi. 106 unter Vorlage Einzahlungsbeleg  
**Konto-Nr.:** 301 002 029, BLZ: 820 510 00, Sparkasse Mittelthüringen

**Cod. Zahlungsgrund:** 60000/10000 + 35/05; die Angebotsgebühr wird nicht rückerstattet

**Vergabekammer des Freistaates Thüringen:** Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

STEFAN WOLF, BÜRGERMEISTER UND BEIGEORDNETER FÜR WIRTSCHAFT, STADTENTWICKLUNG UND BAUEN

**Informationen:** Stadtverwaltung Weimar, Abteilung Bauverwaltung, Schwanseestraße 17, 99421 Weimar, Haus 3, Zimmer 106, Telefon: (0 36 43) 7 62-3 09, Fax: 7 62-3 26, E-Mail: bauverwaltung@stadtweimar.de

## Öffentliche Ausschreibung

... gemäß VOB/A § 17 –  
Ausschreibungs-Nr. 600.58 – 36/05

Die Stadtverwaltung Weimar beabsichtigt, für die **Albert-Schweitzer-Schule**, Berliner Straße 2, **Brandschutz**, 3. BA, nachstehende Bauarbeiten im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

**Leistungsumfang: Metallbauarbeiten:** 1 St Stahlterasse 1-läufig herstellen, liefern u. einbauen; 4 St Schuleingangstüren (Aluminium) lief./einbauen; 2 St Fenster (Alu) liefern und einbauen

**Eröffnungstermin:** 4.8.2005, 14 Uhr, Bauverwaltung, siehe Absender  
**Zuschlagsfrist:** 25.8.2005

**Arbeitszeitraum:** September 2005  
**Selbstkosten:** 5 Euro, bei Versand + Porto 2 Euro

**Ausgabe Unterlagen:** ab 20.7.2005, Bauverwaltung Schwanseestr. 17, Haus 3, Zi. 106 unter Vorlage Einzahlungsbeleg  
**Konto-Nr.:** 301 002 029, BLZ: 820 510 00, Sparkasse Mittelthüringen

**Cod. Zahlungsgrund:** 60000/10000 + 36/05; die Angebotsgebühr wird nicht rückerstattet

**Nachprüfungsstelle:** Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

STEFAN WOLF, BÜRGERMEISTER UND BEIGEORDNETER FÜR WIRTSCHAFT, STADTENTWICKLUNG UND BAUEN

**Informationen:** Stadtverwaltung Weimar, Abteilung Bauverwaltung, Schwanseestraße 17, 99421 Weimar, Haus 3, Zimmer 106, Telefon: (0 36 43) 7 62-3 09, Fax: 7 62-3 26, E-Mail: bauverwaltung@stadtweimar.de

Stadtverwaltung Weimar, Dezernat für Wirtschaft/Stadtentwicklung/Bauen, Sport- und Schulverwaltungsamt, Schwanseestr.17, 99421 Weimar, Sitz: Buttelstedter Str.27c, Tel. 03643/762 996, Fax: 762 979

## Öffentliche Ausschreibung

... Nr. 40.20 – 04/2005 We –  
gem. VOL/A § 17

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, nachstehende **Lieferungen und Installationen von PC, Kommunikationstechnik und Software** im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

**Leistungsumfang: Los 1 – PC-Technik Staatliche Grundschulen; Los 2 – PC-Technik Staatliche Regelschulen; Los 3 – PC-Technik Staatliche berufsbildende Schule Wirtschaft/Verwaltung und Ernährung und das Förderzentrum Sprache; Los 4 – Software Staatliches Förderzentrum Sprache, Staatliche Grundschule Albert Schweitzer und das Staatliche Friedrich-Schiller-Gymnasium; Los 5 – PC-Technik Staatliche Wieland-Grundschule**

(Änderungsvorschläge nur, wo diese im LV gefordert werden.

**Abgabe der Angebote:** 2.9.2005, 12 Uhr, siehe Absender

**Zuschlagsfrist:** 16.9.2005

**Liefer-/Leistungsfrist:** 43. KW 2005

**Selbstkosten:** 5 Euro, bei Versand + 2 Euro Porto

**Ausgabe Unterlagen:** ab 25.7.2005, siehe Absender, unter Vorlage Einzahlungsbeleg

**Konto-Nr.:** 301 002 029, BLZ: 820 510 00, Sparkasse Mittelthüringen

**Cod. Zahlungsgrund:** PC-Technik 04/2005–20000/15100 9994020/1374, die Angebotsgebühr wird nicht rückerstattet  
**Nachprüfungsstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

STEFAN WOLF, BÜRGERMEISTER UND BEIGEORDNETER FÜR WIRTSCHAFT, STADTENTWICKLUNG UND BAUEN

**Informationen:** Stadtverwaltung Weimar, Abteilung Bauverwaltung, Schwanseestraße 17, 99421 Weimar, Haus 3, Zimmer 106, Telefon: (0 36 43) 7 62-3 09, Fax: 7 62-3 26, E-Mail: bauverwaltung@stadtweimar.de

**Öffentlicher Teilnahmewettbewerb**

... vor Beschränkter Ausschreibung – gem. VOB/A § 17 – Ausschreibungs-Nr. 600.58 – 41/05

Für die **Kanalсанierung Schmutzwasserkanal Moskauer Straße Weimar West** des Abwasserbetriebes Weimar werden nachstehende Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben:

**Leistungsumfang: Kanalbauarbeiten:** 225 m Statisches Berstlining DN 200 Stz., 3 St Schächte D 1000 mm – Ersatzneubau, 5 St ebenso Ersatzneubau/Sanie rung, 7 St Einbindung seitl. Zuläufe DN 150/200, 40 m² Aufbr./Wiederherst. Ober flächen, 35 m Rückbau/Wiederherst. Gitterzäune, 150 m² Oberbodenarbeiten, zugehörige Wasserhaltungsarbeiten sowie Verkehrssicherung  
**Arbeitszeitraum:** 5.9.–30.9.2005

Anträge auf Teilnahme an der Beschränkten Ausschreibung können bis 27.7.2005 an die Stadtverwaltung Weimar, Bauverwaltung, Schwanseestraße 17, gestellt werden.

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe wird am 1.8.2005 abgesandt. Nicht berücksichtigte Bewerber erhalten keine gesonderte Mitteilung. Für die Vergabe kommen nur solche Bewerber in Betracht, die mit der Bewerbung den Nachweis ihrer Eignung gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a–g und den Nachweis Güteschutz Kanalbau – Beurteilungsgruppen S (51) sowie AK 2 erbringen.

STEFAN WOLF, BÜRGERMEISTER UND BEIGEORDNETER FÜR WIRTSCHAFT, STADTENTWICKLUNG UND BAUEN

**Informationen:** Stadtverwaltung Weimar, Abteilung Bauverwaltung, Schwanseestraße 17, 99421 Weimar, Haus 3, Zimmer 106, Telefon: (036 43) 7 62-3 09, Fax: 7 62-3 26, E-Mail: bauverwaltung@stadtweimar.de

**Öffentliche Ausschreibung**

... gemäß VOB/A § 17 – Ausschreibungs-Nr. 600.58 – 36/05

Die Stadtverwaltung Weimar beabsichtigt, für den **Ersatzneubau Brücke über einen Bach** im Zuge der Straße »Über den Nonnenwiesen« in Tröbsdorf nachstehende Bauarbeiten im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

**Leistungsumfang: Abbruch-, Erd-, Beton- und Straßenbauarbeiten:**

1 Brückentragwerk abbr., 210 m³ Baugru be herst., 70 m³ Beton einbauen, 75 m Großbohrpfahl herst., 170 m² Kleinpfl. aufn., 145 m² bit. Deckschicht einbauen  
**Eröffnungstermin:** 8.8.2005, 14 Uhr, Bauverwaltung, siehe Absender  
**Zuschlagsfrist:** 1.9.2005  
**Arbeitszeitraum:** 5.9.–31.12.2005  
**Selbstkosten:** 30 Euro, bei Versand + Porto 3 Euro  
**Ausgabe Unterlagen:** ab 21.7.2005, Bauverwaltung Schwanseestr. 17, Haus 3, Zi. 106, unter Vorlage Einzahlungsbeleg  
**Konto-Nr.:** 301 002 029, BLZ: 820 510 00,

Sparkasse Mittelthüringen  
**Cod. Zahlungsgrund:** 60000/10000 + 42/05; die Angebotsgebühr wird nicht rückerstattet  
**Nachprüfungsstelle:** Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

STEFAN WOLF, BÜRGERMEISTER UND BEIGEORDNETER FÜR WIRTSCHAFT, STADTENTWICKLUNG UND BAUEN

**Informationen:** Stadtverwaltung Weimar, Abteilung Bauverwaltung, Schwanseestraße 17, 99421 Weimar, Haus 3, Zimmer 106, Telefon: (036 43) 7 62-3 09, Fax: 7 62-3 26, E-Mail: bauverwaltung@stadtweimar.de

**Bereitschaftsdienst der Tierärzte**

... der Stadt Weimar und des Kreises Weimarer Land außerhalb der normalen Dienstzeit und am Wochenende – III. Quartal 2005

Woche vom:	Bereich Weimar		Amtstierarzt
22.07. - 29.07.05	Herr Dr. Weißker 03643/421410 oder 03643/202977	Frau DVM Bacher 036459/62259	Frau DVM Schwarz 0361/26232777 oder 0172/6290004
29.07. - 05.08.05	Frau Dr. A. Schmidt 03643/904692	Herr Dr. Frank 036459/42297 oder 0170/5363222	Herr Kleinhans 0361/2224890 oder 0171/7246299
05.08. - 12.08.05	Frau Dr. Runge 03643/420823 oder 01724177113	Herr DVM Unger 036454/50725 oder 0174/3276552	Frau DVM Squara 03643/902730 oder 0175/6003519
12.08. - 19.08.05	Frau Dr. Hartmann 0175/5035030	Herr Dr. Frank 036459/42297 oder 0170/5363222	Herr Dr. Hoffmann 03445/233667 oder 0171/6527233
19.08. - 26.08.05	Herr Dr. Hille 03643/420823 oder 0172/9047825	Herr Dr. Kormann 036458/42004 oder 0171/4226155	Frau DVM Schwarz 0361/26232777 oder 0172/6290004
26.08. - 02.09.05	Frau DVM Ponopal 036452/70504 oder 0172/3603108	Herr Dr. Breyman 036458/49666 oder 0170/3264757	Frau DVM Squara 03643/902730 oder 0175/6003519
02.09. - 09.09.05	Frau Dr. Lehmann 03643/423602 oder 0172/3709055	Frau DVM Bacher 036459/62259	Herr Dr. Kleinhans 0361/2224890 oder 0171/7246299
09.09. - 16.09.05	Herr Dr. Weißker 03643/421410 oder 03643/202977	Herr DVM Unger 036454/50725 oder 0174/3276552	Frau DVM Squara 03643/902730 oder 0175/6003519
16.09. - 23.09.05	Frau Dr. Runge 03643/420823 oder 01724177113	Herr R. Schmidt 036454/50258	Frau DVM Schwarz 0361/26232777 oder 0172/6290004
23.09. - 30.09.05	Frau Dr. A. Schmidt 03643/904692	Herr Dr. Breyman 036458/49666 oder 0170/3264757	Herr Dr. Hoffmann 03445/233667 oder 0171/6527233

**Spendenaufruf**

Neue Krippenfiguren für den Weimarer Weihnachtsmarkt

Zur Anschaffung neuer Krippenfiguren für den Weimarer Weihnachtsmarkt bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger, Gäste

und Freunde der Stadt Weimar um finanzielle Unterstützung! Abnutzung und starke Beschädigung der bisher verwendeten Krippenfiguren machen eine grundsätzliche Neuanschaffung nötig, die den Weimarer Weihnachtsmarkt bereichert und Kindern wie Erwachsenen den Ursprung



und Sinn der Advents- und Weihnachtszeit nahe bringt. Damit unverwechselbar die Weihnachtskrippe unserer Stadt entsteht, wurde der gebürtige Weimarer und Holzbildhauer Christian Gramm mit dem Entwurf und der Anfertigung der neuen Krippenfiguren beauftragt. Christian Gramm erweist derzeit sein fachliches Können u. a. beim Wiederaufbau der Anna-Amalia-Bibliothek. Für die neue Krippe wird er als ersten Schritt die Figuren der heiligen Familie anfertigen, danach sollen weitere Figuren der Weihnachtsgeschichte folgen.

Bitte unterstützen Sie diese gemeinsame Initiative des Kulturamtes Weimar und der evangelischen und katholischen Kirche in Weimar. Überweisen Sie Ihren Beitrag auf das städtische Sonderkonto. Für Beträge ab 50 Euro werden auf Wunsch Spendenquittungen ausgestellt, dafür sind Name und vollständige Adresse bei der Überweisung anzugeben.

- DR. VOLKHARDT GERMER,  
OBERBÜRGERMEISTER DER STADT WEIMAR
- DR. FELIX LEIBROCK,  
STADTKULTURDIREKTOR DER STADT WEIMAR
- WOLFRAM LÄSSIG, SUPERINTENDENT DER  
EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE WEIMAR
- CARSTEN KÄMPF, PFARRER DER KATHOLISCHEN  
HERZ-JESU-KIRCHE WEIMAR

Städtisches Sonderkonto: 301 002 029,  
BLZ 820 510 00, Sparkasse Mittelthüringen,  
Stichwort »Weihnachtskrippe/4.03300.01500.7«

Weitere Informationen: Kulturamt der Stadt Weimar,  
Karl-Liebknecht-Straße 5, 99423 Weimar, Frau Rentsch,  
Telefon: (0 36 43) 49 95 25, E-Mail: kerstin.rentsch@  
stadtweimar.de

ANZEIGE

www.Liebeskind-Druck.de

**LIEBESKIND DRUCK GMBH**

DRUCK & WERBUNG

Wir MACHEN DRUCK

Kalender  
Etiketten  
Grafikdesign  
Webdesign

Prospekte  
Broschüren  
Zeitschriften  
Bücher

Liebeskind Druck GmbH · Gewerbepark an der B 87 · Beim Weidige 1 · 99510 Apolda  
Tel.: (0 36 44) 50 92-0 · Fax: (0 36 44) 50 92-12 · E-mail: Liebeskind-Druck@t-online.de

ANZEIGE

# Warum 1 000 Einladungen drucken, wenn nur Mutti zum Kaffee kommt?

Weil Herr Schulze ansonsten für ein Exemplar ungefähr so viel bezahlt hätte, wie auf einer Kunstauktion. So ließ er einfach einige Hundert Einladungskarten mehr drucken. Das drückte den Preis pro Stück und so konnte er sich über ein richtiges Schnäppchen freuen. Er lud nun einfach ein paar Leute mehr zum Kaffee ein. Dies kostete Herrn Schulze zwar eine Stange Geld für noch mehr Kuchen, Plätzchen und Torten sowie zusätzliches Geschirr, aber wo er nun mal Tausend dieser wunderschön gedruckten Einladungen hatte. **Mit uns sparen Sie wirklich. Kleine Auflagen günstig in bester Qualität digital gedruckt.**

**corax color** 

DIGITALDRUCK. SCANS. BELICHTUNGEN. LAYOUT.

Carl-von-Ossietzky-Straße 57A | TELEFON: (0 36 43) 83 63 50 | E-MAIL: kunden@corax-color.de

ANZEIGE



Carl-von-Ossietzky-Straße 57A | 99423 Weimar  
TELEFON: (0 36 43) 83 63-0 | FAX: 83 63-20  
E-MAIL: stempel\_rabe@t-online.de

**STEMPEL RABE**

im Haus der Graphischen Betriebe Weimar